

## **AUSZUG**

aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Stadtrates am 17.09.2018  
öffentlich

TOP 15

**Fenster- und Fassadensanierung Hallenbad Süd Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“  
Vorlage: 20186233**

### **ANTRAG**

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 03.09.2018:

Der Stadtrat möge an dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2018“ teilnehmen.

### **Beschluss des Stadtrates:**

Antrag einstimmig angenommen.-----

## **B e g r ü n d u n g**

Am 22.11.2017 hat der Sportausschuss der Empfehlung des Sportstättenbeirats, die Fenster- und Fassadensanierung Hallenbad Süd auf Position 1 der Prioritätenliste des Jahresförderungsplans zu setzen, einstimmig zugestimmt.

Resultierend aus dieser Empfehlung wurden sowohl ein Zuwendungsantrag (siehe Anlage) an die ADD auf den Weg gebracht, als auch die dafür benötigten Finanzmittel (1,4 Mio. €) in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 eingebracht.

Dieser wurde in der Stadtratssitzung vom 19.03.2018 mehrheitlich beschlossen.

Mitte August wurde die Verwaltung von der ADD auf das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ hingewiesen. Dieses Programm sieht die Förderung von baulichen Sanierungen, insbesondere von Sportstätten, vor.

Während die Finanzierungsquote bei einer Förderung durch das Land auf maximal 40 % der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt ist, kann der Förderanteil im Rahmen des Bundesprogrammes bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Bundesprogramm ist das Vorliegen einer Zustimmung durch den Stadtrat.